

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

## § 1. Gegenstand und Geltungsbereich

1.1. Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Dienstleistungen und/oder Werke auf dem Gebiet der Gestaltung, Programmierung und der sonstigen projekt- bzw. supportbedingten Entwicklung und der elektronischen Übertragung bzw. Lieferung der entsprechenden Dateien, Programme, Daten und Produkte sowie das Bereitstellen von Internetspeicherplatz (Hosting). Die Art der Dienstleistungen und Werke im Einzelnen ergibt sich aus der von der LIEPS GmbH - Die Werbeagentur (weiter Agentur genannt) entwickelten Konzeption, dem Angebot, den Aktionsvorschlägen bzw. den Einzelaufträgen.

1.2. Diese AGB sind wesentlicher Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrages, soweit nicht im Einzelnen Abweichendes schriftlich vereinbart ist. Sie gelten auch für die zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber, ohne dass ihre erneute ausdrückliche Einbeziehung erforderlich ist.

1.3. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sowie Änderungen und Ergänzungen dieser AGB haben nur Gültigkeit, soweit sie von der Agentur schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn den Geschäfts- und/oder Lieferbedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen worden ist.

1.4. Mit der Auftragserteilung bzw. Bestellung eines Supportpaketes, gleichgültig in welcher Form diese erfolgt, erkennt der Auftraggeber diese AGB für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung an. Der Vertrag wird mit der Auftrags- bzw. Bestellannahme durch die Agentur geschlossen. Weitere Verpflichtungen, als die in diesen AGB und im Vertrag schriftlich aufgeführten, übernimmt die Agentur nicht.

## § 2. Auftragserteilung und Leistungsumfang

2.1. Der Leistungsumfang eines Auftrags oder Supportpaketes ergibt sich aus dem Angebot oder der Auftragsbestätigung, sofern dem Auftrag kein Angebot vorausgegangen ist.

2.2. Erteilte Aufträge sind nach Erhalt der Auftragsbestätigung Festaufträge, wenn der Auftragsbestätigung nicht sofort widersprochen wird.

2.3. Die Agentur kann für alle Leistungen eine Vorauszahlung von bis zu 50% des Auftragswertes berechnen. Für Leistungen der Supportpakete werden monatliche Gebühren im Voraus fällig. Fremdkosten können als komplette Vorauszahlung berechnet werden.

2.4. Im Falle einer vereinbarten Vorauszahlung beginnt die Agentur mit der Leistungserbringung erst nach der Gutschrift dieser Vorauszahlung. Bis zur Gutschrift ruht der Auftrag in beiderseitigem Einverständnis.

2.5. Die in der Auftragsbestätigung genannten Fristen sind für beide Seiten verbindlich und können nicht einseitig verkürzt werden. Sofern durch Umstände, die der Auftraggeber zu vertreten hat, Verzug seitens der Agentur entsteht, werden die Fristen als entsprechend verlängert vereinbart.

2.6. Bei technisch bedingten Ausfallzeiten, die nicht durch die Agentur zu vertreten oder zu beeinflussen sind (z.B. Ausfall von Servern oder Internetanbindungen), verlängern sich vereinbarte Fristen.

2.7. Widerrufsrecht: Vereinbarungen können innerhalb von 10 Tagen widerrufen werden. Zur Wahrung der Frist, die nach Absendung einer Bestellung per signierter E-Mail, Fax oder Brief Gültigkeit erfährt, genügt die rechtzeitige Absendung an die Firmenanschrift, bzw. Faxnummer oder E-Mail-Adresse.

2.8. Bei vorzeitigem Abbruch eines Auftrages werden die bis dahin angefallenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, wenn die Ursache des Abbruchs nicht durch die Agentur zu vertreten ist.

2.9. Falls vereinbart überlässt die Agentur dem Kunden für die Dauer des Vertrags ein Webhosting-Paket auf einem virtuellen Webserver (shared server), überlässt die dazu erforderliche Speicherkapazität auf einem mit dem Internet verbundenen Web-Server, ermöglicht dem Kunden die Verwaltung seines Internet-Auftritts sowie die Pflege seiner dort eingestellten Inhalte, vermittelt und betreut individuelle Domain-Namen, überlässt Mailboxen zum Empfangen und Versenden von E-Mails und ermöglicht den Abruf der Web-Seiten bzw. des kundeneigenen Inhaltes der Webseite durch Internet-Nutzer. Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit des Vertrages zeitlich beschränkte Recht, die mit Nutzung der Webserver verbundenen Softwarefunktionalitäten gemäß diesen AGB und den Lizenzbestimmungen der Softwareanbieter zu nutzen. Darüber hinaus gehende Rechte erhält der Kunde nicht.

LIEPS

LIEPS GmbH · Schwedenstraße 25 · 17033 Neubrandenburg  
Fon 0395 555360 · Fax 0395 555360281  
info@lieps.de · www.lieps.de  
Geschäftsführer: Michael Knuth  
HRB 4160 · Steuernummer: 072/113/00544  
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin · BLZ 150 502 00 · Konto 307 0414 060  
IBAN: DE60 1505 0200 3070 4140 60 · BIC: NOLADE21NBS

2.10. Soweit die Agentur nicht selbst Registrierungsstelle für die vom Kunden gewünschte bzw. bestellte Domain ist, beantragt die Agentur die gewünschte Domain lediglich im Auftrag des Kunden zur Registrierung bei der Registrierungsstelle und gibt dort für den Kunden alle erforderlichen Erklärungen ab. Der Registrierungsvertrag kommt in diesen Fällen zwischen dem Kunden und der Registrierungsstelle zustande. Die unterschiedlichen Top-Level-Domains (TLD) werden von einer Vielzahl unterschiedlicher Registrierungsstellen vergeben und verwaltet. Für jede der unterschiedlichen TLDs bestehen eigene Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung. Ergänzend zu diesen AGB der Agentur gelten daher die jeweils für die zu registrierende TLD maßgeblichen Registrierungsbedingungen und Richtlinien. Die Agentur gewährleistet nicht, dass die vom Kunden gewünschte und bestellte Domain zugeteilt wird und/oder die zugeteilte Domain frei von Rechten Dritter ist oder auf Dauer Bestand hat. Informationen in der Bestellmaske darüber, dass eine bestimmte Domain noch verfügbar ist, erfolgen lediglich aufgrund einer Datenbankabfrage und beziehen sich nur auf den Zeitpunkt der Auskunftseinholung. Erst mit der tatsächlichen Registrierung der Domain für den Kunden und der Eintragung in der Datenbank der Registrierungsstelle ist die Domain dem Kunden zugeteilt. Ist eine durch die Agentur für den Kunden nach dessen Wunsch beantragte Domain bis zum Eingang des Antrags bei der Registrierungsstelle bereits anderweitig vergeben worden, oder lehnt die Registrierungsstelle die Registrierung ab, kann der Kunde einen anderen Domainnamen wählen. Das gleiche gilt, wenn im Falle eines Providerwechsels der bisherige Provider den Providerwechsel ablehnt. Die Agentur veranlasst die Beantragung der vom Kunden gewünschten Domain bei der zuständigen Registrierungsstelle oder registriert die Domain selbst, soweit die Agentur selbst Registrierungsstelle ist, sobald der Kunde die gewünschte Domain bestellt hat. Die Agentur ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der vereinbarten Entgelte vorzunehmen. Soweit die Agentur nicht selbst Registrierungsstelle ist, hat die Agentur auf die Vergabe durch die jeweilige Registrierungsstelle keinen Einfluss. Die Agentur veranlasst, dass der Kunde bei der jeweiligen Registrierungsstelle als Domaininhaber und/oder administrativer Ansprechpartner (Admin-C) eingetragen wird. Die Agentur darf in Bezug auf alle Erklärungen, die Domains betreffend (z.B. Kündigung der Domain, Providerwechsel, Löschung der Domain), diejenige Form verlangen, welche hierfür nach den Registrierungsbedingungen erforderlich ist.

### *§ 3. Kündigung der Supportverträge*

Der Auftraggeber und die Agentur können bestehende Supportverträge zum Monatsende (jedoch nicht später als 7 Tage vor dem Monatsende) kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform per Brief, Fax oder Email. Ausgenommen hiervon sind Supportverträge mit festen Mindestlaufzeiten. Hier können die Verträge erst zum Ende der Fristzeit und danach jeweils zum Monatsende gekündigt werden. Eine fristlose Kündigungsmöglichkeit seitens der Agentur besteht bei Verstößen gegen die Vereinbarungen dieser AGB.

### *§ 4. Angebote, Preise, Material*

4.1. Sämtliche von der Agentur abgegebenen Angebote sind freibleibend. Erst mit der schriftlichen Bestätigung von Aufträgen durch die Agentur werden diese für die Agentur verbindlich. Falls nicht anders beschrieben, beziehen sich die Preisangaben auf folgende Voraussetzungen:

4.2. Für den Auftrag zu verwendende Texte werden vom Auftraggeber als fertige, verarbeitungsfähige elektronische Daten zur Verfügung gestellt, dies gilt auch für Logos und Zeichen. Für fotografische Vorlagen werden im Einzelfall Absprachen getroffen.

4.3. Bei Fotoaufnahmen wird die pünktliche Anlieferung aller zu fotografierenden Materialien, Ausstattungen und Accessoires vorausgesetzt.

4.4. Die Zu- und Rücksendung aller Materialien erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Mehrkosten aufgrund einer vom Auftraggeber gewünschten Versandart (z.B. Express, Kurier etc.) gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4.5. Soweit Daten, gleich in welcher Form, an die Agentur übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Kopien zu seiner Sicherheit her.

4.6. Alle angegebenen Preise verstehen sich - sofern nicht anders angegeben - zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.7. Wir sind berechtigt, für Leistungen, die über den im Angebot festgelegten Leistungsumfang hinausgehen, eine gesonderte Vergütung zu berechnen. Diese zusätzlichen Leistungen werden auf Basis des bei Vertragsschluss vereinbarten Stundensatzes oder, falls nicht anders vereinbart, gemäß unserer üblichen Preise berechnet. Jegliche Zusatzleistungen werden im Vorfeld an den Auftraggeber kommuniziert und werden nach deren Erbringung separat in Rechnung gestellt.

### *§ 5. Zusatzleistungen, Nebenkosten*

5.1. Die Änderungen von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Zeichnungen sowie andere Zusatzleistungen (Konvertierung von Datenbanken, Manuskriptstudium, Produktionsüberwachung u.a.) werden je nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

5.2. Die im Zusammenhang mit Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfs-Ausführungsarbeiten entstehenden technischen Nebenkosten sind zu erstatten. Die Nebenkosten für Telekommunikations-Dienstleistungen und Zugangsgebühren für das Internet sind im Angebotspreis enthalten, sofern das übliche Maß nicht überschritten wird.

5.3. Die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung (Webhosting, Druckausführung, Lithographie, Versand u.a.) erfolgt ausschließlich aufgrund einer mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung.

5.4. Die Vergütung von Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Vorauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind (soweit nicht anders ausgewiesen) Nettobeträge, die zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

5.5. Fremdleistungen und Produktion (z.B. Film-Produktionen, CD-Produktionen u.a.) werden von der Agentur nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist die Agentur ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

5.6. Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

## *§ 6. Haftung und Gewährleistung*

6.1. Die von der Agentur erbrachten Leistungen basieren in der Regel auf den Vorgaben und Briefings des Auftraggebers. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, ist dieser allein verantwortlich.

6.2. Der Auftraggeber stellt die Agentur von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, sofern die anspruchsauslösende Leistung von der Agentur auf den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vorlagen beruht.

6.3. Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird von der Agentur nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.

6.4. Der Auftraggeber übernimmt mit der Genehmigung (Abnahme) der Arbeiten die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Die Agentur übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber durch seine eigenen Rechtsberater.

6.5. Die Freigabe von Produktion und/oder Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert der Auftraggeber im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an die Agentur, stellt er die Agentur von der Haftung frei.

6.6. Die Agentur haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse entstehen. Ebenso für sonstige nicht durch die Agentur zu vertretenden Vorkommnissen wie Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen, Stromausfälle, Netzausfälle, Störungen des Internets, Computer- oder Programmbstürze und Verfügungen von hoher Hand. Die Agentur übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Fehler- und Virenfreiheit, die gewünschte Funktionsweise und Vollständigkeit von Ausgaben von fremden Programm-Modulen (beispielsweise Flash-Film, Java Applet, Plug-In, Add-On, CGI, ActiveX u.a.).

6.7. Wenn die Agentur auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet die Agentur nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

6.8. Für Verschulden bei der Durchführung der zu erbringenden Leistungen haftet die Agentur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages. Weiter gehende Schadensersatzansprüche aus Vertragsverletzung, aus Verletzung von Pflichten bei Vertragshandlungen und aus unerlaubter Handlung sowie weiter gehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit und Verzug sind auf die Höhe des Rechnungsbetrages des betreffenden Auftrages begrenzt.

6.9. Anzeigenkunden sind für den Inhalt ihrer Anzeigen vollumfänglich verantwortlich.

6.10. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung von der Agentur nicht ausgeschlossen.

## *§ 7. Gestaltungsfreiheit & Erbringungspflicht*

7.1. Für die Agentur besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit, soweit ihm vom Auftraggeber keine konkreten Vorgaben gemacht werden.

7.2. Die der Agentur überlassenen Vorlagen (z.B. Texte, Fotos, Abbildungen, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist.

7.3. Der Auftraggeber hat eine Abgabe der zu verarbeitenden Vorlagen (z.B. Texte, Fotos, Abbildungen, Muster) binnen 4 Wochen nach Auftragserteilung zu gewährleisten. Wird die Zeitvorgabe durch den Auftraggeber überschritten und/oder die Fertigstellung der zu erbringenden Leistungen verzögert, ohne dass dies vorher mit der Agentur schriftlich abgestimmt wurde, werden die bis dahin erbrachten Leistungen durch die Agentur in Rechnung gestellt.

7.4. Die Agentur legt dem Auftraggeber regelmäßig Zwischenergebnisse, Entwürfe und Vorschläge vor, die von diesem innerhalb einer von der Agentur vorgegebenen angemessenen Zeit zu kontrollieren, zu genehmigen oder zu korrigieren sind. Wird die Zeitvorgabe durch den Auftraggeber überschritten, ohne dass dies vorher mit der Agentur schriftlich abgestimmt wurde, haftet der Auftraggeber für alle daraus entstehenden Verzögerungsschäden.

7.5. Korrekturen und Änderungen, soweit sie 5% der reinen Entwicklungskosten bei rein digitalen Produkten und 2 Korrekturläufe bei analogen Produkten (Satzarbeiten inkl. PDF-Erstellung) nicht überschreiten, sind in den pauschalen Angebotspreisen enthalten. Bei Überschreitung ist die Agentur auch ohne expliziten Hinweis berechtigt, die entstandenen Mehrkosten nach gültiger Preisliste in Rechnung zu stellen. Statt Wandlung/Minderung behält sich die Agentur vor, zunächst höchstens zwei Nachbesserungen zu erbringen. Änderungsverlangen bedürfen immer der Schriftform.

7.6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für seine geschäftsmäßigen Angebote Namen und Anschrift sowie bei Personenvereinigungen und Gruppen auch Namen und Anschrift des Vertretungsberechtigten anzugeben - gesetzliche Anforderung nach § 6 TMG.

7.7. Der Auftraggeber gewährleistet, dass die Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Vorgenanntes gilt entsprechend für Verweise des Auftraggebers auf solche Inhalte Dritter ("Hyperlinks"). Eine rechtliche Prüfung durch die Agentur findet nicht statt. Diese Prüfungen übernimmt der Auftraggeber durch seine eigenen Rechtsberater.

7.8. Die Agentur hat das Recht auf erstellten Internetseiten einen schriftlichen und / oder grafischen WWW-Verweis mit den Herstellerinformationen auf seine Seiten zu setzen.

## *§ 8. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden*

8.1. Die vom Kunden in die von der Agentur überlassenen Speichermedien eingestellten Inhalte sind in regelmäßigen Abständen durch den Kunden auf eigenen Speichermedien, welche nicht solche von der Agentur sind, zu sichern (Backup-Pflicht). Der Kunde ist zudem gehalten, seine sonstigen Daten eigenständig zu sichern. Dies gilt insbesondere – auch für Zwecke einer eventuellen steuerrechtlichen Aufbewahrungspflicht – für E-Mails der durch die Agentur vertragsgemäß bereit gehaltenen Postfächer. Die Agentur übernimmt eine Pflicht zur Datensicherung nur, wenn dies als Leistungspflicht zu einem Tarif ausdrücklich versprochen wird. Auch für diesen Fall bleibt der Kunde zu einer regelmäßigen Datensicherung auf eigenen Speichermedien verpflichtet.

8.2. Der Kunde ist verpflichtet, mengenmäßig begrenzte Inklusivleistungen nicht zu überschreiten, sofern eine Überschreitung vertraglich nicht ausdrücklich vereinbart ist. Stellt die Agentur fest, dass das Mengenvolumen („Traffic“/Speicherplatz) eines Kunden den für den entsprechenden Tarif vorgesehenen Rahmen in einem Monat um mehr als 10 Prozent überschreitet, wird die Agentur den Kunden hierüber informieren und dem Kunden anbieten, einen Vertrag mit einem entsprechend höheren Mengenvolumen abzuschließen. Sollte dieses Angebot durch den Kunden abgelehnt werden, ist die Agentur berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

8.3. Der Kunde hat – insbesondere bei Inanspruchnahme von Shared Servern - sicherzustellen, dass die Internet-Präsenzen oder Daten anderer Kunden von der Agentur, die Serverstabilität, Serverperformance oder Serververfügbarkeit nicht entgegen der vertraglich vorausgesetzten Verwendung beeinträchtigt werden.

8.4. Informationen von der Agentur an den Kunden, welche den Vertragsabschluss, die Vertragsabwicklung, insbesondere die Rechnungstellung sowie das Mahnwesen betreffen, einschließlich der Vertragsbeendigung (Kündigung), erfolgen in aller Regel in Textform (d.h. per E-Mail). Lediglich in Ausnahmefällen bzw. in Fällen gesetzlicher Verpflichtung erstellt die Agentur Texte in Schriftform und richtet diese an die ihm genannte Adresse des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, der Agentur ausschließlich gültige E-Mail-Adressen zu hinterlegen, unter welchen der Kunde elektronische Post empfangen kann und diese Post regelmäßig abzurufen.

8.5. Für die Domain selbst sowie für sämtliche Inhalte, die der Kunde auf dem Webserver abrufbar hält oder speichert (Informationen, d.h. Daten, Grafiken, Bilder, Musikstücke, Videos oder sonstige Informationen, welche über die durch die Agentur bereitgestellten Technologien abrufbar sind oder verbreitet), ist der Kunde nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Entsprechendes gilt für Nutzungshandlungen auf den Webservern, die der Kunde veranlasst hat.

8.6. Der Kunde hat für den Fall, dass er mit seinem Internetauftritt seinerseits einen Telemediendienst darstellt, weiterhin die Informationspflichten zu erfüllen, welche die Gesetze an einen Anbieter von elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten und Telekommunikationsdiensten stellt. Er hat die Anforderungen der Datenschutzgesetze zu beachten, soweit er selbst personenbezogene Daten verarbeitet bzw. verarbeiten lässt.

8.7. Die Leistungen der Agentur dürfen durch den Kunden nicht genutzt werden, um an Dritte unaufgefordert E-Mails zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder den Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) zu ermöglichen, um an Dritte bedrohende oder belästigende Nachrichten zu versenden oder den unbefugten Abruf von

Informationen zu ermöglichen bzw. unbefugt in Datennetze einzudringen. Der Versand von Massenmails oder Newslettern ist über die zur Verfügung gestellten Postfächer grundsätzlich nicht gestattet. Versendet der Kunde Spam-E-Mails, Massenmails oder Newsletter über die zur Verfügung gestellten Postfächer ist die Agentur berechtigt, die elektronischen Postfächer auf dem E-Mail-Server vorübergehend zu sperren. Die Agentur kann aufgrund objektiver Kriterien die an ihre Kunden gerichteten E-Mails ablehnen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine E-Mail schädlichen Code (Computerviren, Würmer oder Trojaner etc.) enthält, wenn Absenderinformationen falsch sind oder verschleiert werden oder es sich um unaufgeforderte oder verschleierte kommerzielle Kommunikation handelt.

8.8. Dem Kunden ist die Untervermietung von Leistungen nicht gestattet, es sei denn er ist ein von der Agentur autorisierter Reseller.

8.9. Der Kunde ist verpflichtet, seine Systeme und Programme auf den Servern der Agentur, welche er vereinbarungsgemäß mit anderen Kunden teilt (Shared Server) so einzurichten, dass weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der Netze, Server und Software, welche die Agentur zur Erbringung ihrer Dienste einsetzt, beeinträchtigt wird. Die Agentur ist berechtigt, den Zugang des Kunden bzw. Dritter zu sperren bzw. zu reglementieren, wenn seine Netze, Server und Software abweichend vom Regelbetriebsverhalten agieren oder reagieren und dadurch die Sicherheit, die Integrität oder die Verfügbarkeit der Systeme von der Agentur beeinträchtigt wird.

8.10. Während der vorübergehenden Sperrung im Sinne der vorstehenden Absätze behält die Agentur den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.

8.11. Der Kunde ist verpflichtet, zur Verfügung gestellte Bilder und Videos nur für deren bestimmten Einsatz zu verwenden. Eine Verwendung der zur Verfügung gestellten Medien außerhalb der durch die Agentur definierten Verwendung, ist nicht zulässig. Insbesondere dürfen die zur Verfügung gestellten Medien nicht durch den Kunden in eigens erstellten Publikationen (analog und digital) oder in sozialen Medien verwendet werden. Eine Nutzungsrechteübertragung findet nur in dem von der Agentur definierten Rahmen statt. Für Verstöße haftet vollumfänglich der Kunde.

## *§ 9. Zahlungs- und Lieferbedingungen*

9.1. Die von der Agentur erbrachten Leistungen, Dienste und Projektdateien bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der Agentur.

9.2. Leistungen, die außerhalb des Multimediadesigns und der Supportpakete (Hardwarebeschaffung, Softwareinstallationen, Schulungen) von der Agentur erbracht werden, unterliegen nicht diesen AGB und werden über einen weiteren Vertrag separat geregelt.

9.3. Der Rechnungsbetrag ist, soweit nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart wird, ohne Rücksicht auf evtl. vorzubringende Beanstandungen innerhalb von 10 Tagen ab dem Datum der Rechnung fällig.

9.4. Zahlungsvorgänge erfolgen per Banküberweisung. Auf Wunsch des Auftraggebers können Forderungen auch bar oder per Lastschrift ausgeglichen werden.

9.5. Bei einem Auftragsvolumen von über 6.000 Euro gilt eine Abschlagszahlung von 50%. Sollte das Auftragsvolumen zu einem maßgeblichen Teil Drittleistungen enthalten, ist die Agentur berechtigt, den Abschlag entsprechend zu erhöhen.

9.6. Befindet sich der Auftraggeber in Verzug, werden Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

9.7. Gegen Forderungen der Agentur kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

9.8. Die Übergabe von Internet-Projekten erfolgt durch elektronische Übertragung der Dateien auf den Rechner des Internet-Providers und Freischaltung des Zugangs für den Auftraggeber bzw. für die Allgemeinheit. Nach gesonderter Vereinbarung kann die Übergabe der Projekt-Dateien auf einem handelsüblichen Speichermedium z.B. CD-ROM portofrei mit der Post AG oder persönlich erfolgen. Geht in einer Frist von 3 Monaten nach Übergabe der Projektergebnisse keine detaillierte schriftliche Mängelrüge ein, so gelten die abgelieferten Projektergebnisse als abgenommen bzw. freigegeben. Dem Auftraggeber vorgelegte Teilleistungen gelten zur weiteren Fortsetzung des Auftrages als freigegeben, wenn bis spätestens 3 Monate nach Vorlage keine berechtigten Einwände durch den Auftraggeber schriftlich begründet geltend gemacht werden. Urlaubszeiten unterbrechen diese Regelungen nicht. Sie sind von beiden Seiten rechtzeitig anzukündigen. Als rechtzeitig gilt eine Vorlaufzeit von zwei Wochen.

9.9. Soweit das Supportpaket Gegenstand des Vertrages ist, werden die leistungsbedingten Gebühren monatlich im Voraus fällig. Der Abrechnungszeitraum bestimmt sich nach dem jeweils bestellten Supportpaket (laut aktueller Leistungsbeschreibung), mindestens jedoch auf einen Monat. Gesonderte Vereinbarungen mit dem Auftraggeber haben Vorrang. Der Auftraggeber ermächtigt die Agentur, die von ihm zu leistenden Supportpaket-Gebühren zu Lasten eines vom Auftraggeber zu benennendem Konto einzuziehen. Bei Rücklastschriften angefallenen Bankgebühren sind vom Auftraggeber zu erstatten, sie werden bei wiederholter Abbuchung dem Konto des Auftraggebers belastet.

9.10. Die Agentur ist berechtigt, die Support-Gebühren zu ändern bzw. dem allgemeinen Preisniveau anzupassen. Die Preisänderung bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Auftraggeber der Preisänderung nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht.

9.11. An eigenen Zeichnungen, Entwürfen, Mustern, Quelldateien, Skripten, Originalunterlagen und anderen Unterlagen (im folgenden Unterlagen) behält sich die Agentur ihre eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Agentur Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind, soweit nicht anders vertraglich festgehalten, zu keinem Zeitpunkt Bestandteil des Auftrages.

9.12. Wenn ein Gesamtangebot aus mehreren Teilangeboten besteht gilt als vereinbart, dass alle in dem Gesamtangebot enthaltenen Teilangebote nach ihrer jeweiligen Fertigstellung in Rechnung gestellt werden können.

9.13. Wenn der Zeitraum einer Projektrealisierung 3 Monate übersteigt ist die Agentur berechtigt Abschlagsrechnungen in Höhe der bis dato geleisteten Arbeit zu stellen.

## *§ 10. Urheberschutz*

10.1. Der der Agentur erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag (Auftragswerk). Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes (UrhG).

10.2. Die Arbeiten der Agentur (Entwürfe, Entwicklungsvorstufen, Werkzeichnungen bzw. deren elektronische Daten) sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrecht geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

10.3. Ohne Zustimmung der Agentur dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung nicht geändert werden. Jede Nachahmung, auch von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Wiederholungen (z.B. Neuauflagen bei Druckwerken) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für andere Webseiten oder Medien) sind kostenpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung der Agentur.

10.4. Die Werke der Agentur dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrages nur der vom Auftraggeber bei Auftragserteilung kenntlich gemachte Zweck. Das Recht, die Arbeiten in dem vereinbarten Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit der Zahlung.

10.5. Alle Werke werden immer nur für ein juristisch eigenständiges Unternehmen erstellt. Die Nutzung über angeschlossene und verbundene Unternehmen muss gesondert vertraglich geregelt sein. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Zustimmung der Agentur.

10.6. Über den Umfang der Nutzung steht der Agentur ein Auskunftsanspruch zu.

10.7. Vorschläge sowie Weisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinerlei Einfluss auf den Rechnungsbetrag; sie begründen auch kein Urheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

10.8. Der Auftraggeber erteilt der Agentur mit dem Auftrag ausdrücklich das Recht, die für ihn durchgeführten Leistungen als Referenz und für die Eigenwerbung zu verwenden. Bei vervielfältigten Werken sind der Agentur mindestens 3 Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die ebenfalls im Rahmen der Eigenwerbung und als Referenz verwendet werden dürfen.

10.9. Soweit die Agentur dem Auftraggeber in den ersten Arbeitsstufen (Phasen) mehrere Alternativvorschläge unterbreitet, wählt der Auftraggeber hieraus einen Entwurf für die Weiterentwicklung aus. Für Varianten des Entwurfs, nicht verwertete Skizzen, Modelle und Zeichnungen räumt die Agentur dem Auftraggeber ein Optionsrecht von 4 Wochen ein. Bei Nutzung von Varianten erfolgt eine Nachvergütung. Verstreicht die Frist, dürfen diese Varianten ohne Zustimmung der Agentur nicht genutzt, verwertet, an Dritte weitergegeben noch in anderer Form weiterentwickelt werden.

## *§ 11. Belegexemplare*

11.1. Die Agentur hat Anspruch auf kostenlose Überlassung von Fotos der Gegenstände, die mit Hilfe ihres Designs hergestellt wurden, sowie auf kostenlose Überlassung eines Belegexemplars, soweit letzteres nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist.

11.2. Die Agentur hat Anspruch auf Übergabe von je 3 Exemplaren eines Werbemittels, das für von ihnen gestalteten Produkten hergestellt wurde. Die Agentur darf Ablichtungen der nach ihren Vorschlägen, Ideen oder Gestaltungen geschaffenen Produkte und Werbemittel veröffentlichen und zu ihrer Eigenwerbung verwenden.

## *§ 12. Konkurrenzausschluss*

12.1. Die Agentur akzeptiert keine Regelungen zum Konkurrenzausschluss und ist ausdrücklich berechtigt, für gleiche bzw. ähnliche Produkte und Hersteller tätig zu werden.

Gegen ein besonders zu vereinbarendem Honorar gewährt die Agentur Konkurrenzausschluss für bestimmte Produkte und/oder Dienstleistungen, deren Art und Umfang in einem gesonderten Vertrag niederzulegen sind.

12.2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Agentur zu informieren, wenn er während der Auftragsdauer Dritte mit einer gleichen oder ähnlichen Aufgabe betraut.

## *§ 13. Datenschutz*

13.1. Für Aufträge gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die vertrauliche Behandlung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen wird von der Agentur im Rahmen der für Werbeagenturen üblichen Arbeitsweise sichergestellt. Die Agentur weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner und Dienstleistende im notwendigen Umfang weitergeleitet werden können.

13.2. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets die Möglichkeit besteht, dass Unberechtigte von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis erlangen. Dieses Risiko nimmt der Auftraggeber in Kauf.

## *§ 14. Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden*

Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

## *§ 15. Technischer Fortschritt*

Der Agentur steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern dem Auftraggeber hieraus keine Nachteile entstehen.

## *§ 16. Erfüllungsort und Gerichtsstand*

Für diesen Vertrag und seine Bestandteile ist deutsches Recht maßgebend. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz der Agentur, sofern das Gesetz keinen anderen Gerichtsstand ausdrücklich vorschreibt.

## *§ 17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen*

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck so weit wie möglich verwirklicht. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.